

II-198 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

8.9.1966

76/A.B.  
zu 63/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing.

Dr. S c h l e i n z e r

auf die Anfrage der Abgeordneten M e i ß l und Genossen,

betreffend landwirtschaftliche Mittelschule und landwirtschaftliche Volkshochschule in der Oststeiermark.

-.-.-.-.-

Höhere landwirtschaftliche Lehranstalten bestehen für die Fachrichtung Landwirtschaft derzeit in Niederösterreich (Wieselburg a.d.Erlauf) und Steiermark (Raumberg-Trautenfels).

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat in den letzten Jahren die Errichtung von zwei weiteren Höheren landwirtschaftlichen Lehranstalten im Bundesland Salzburg (Ursprung) und im Bundesland Oberösterreich (St. Florian) in Angriff genommen. In den Jahren 1961 bzw. 1963 wurde in Aussenstellen der bestehenden Höheren landwirtschaftlichen Lehranstalten, und zwar in Oberösterreich (Ritzlhof) und in Salzburg (Schloss Kleßheim), der Unterrichtsbetrieb aufgenommen. In Kleßheim wird derzeit bereits eine selbständige Lehranstalt mit vier Jahrgängen geführt. Sie wird nach Fertigstellung des Schulbaues in Ursprung dorthin übersiedeln. Die Aussenstelle Ritzlhof wird bis zur Aufnahme des Unterrichtsbetriebes in St. Florian wie bisher mit 2 Jahrgängen weitergeführt werden. Die Aufnahme des Unterrichtsbetriebes in den genannten neuen Anstalten hat in den unmittelbar darauf folgenden Jahren zu einer fühlbaren Verringerung der Schüleranmeldungen in den beiden bestehenden Höheren landwirtschaftlichen Lehranstalten der Fachrichtung Landwirtschaft geführt.

Im Zuge der Neuordnung des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens ist das Eintrittsalter für die Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalt Wieselburg, Fachrichtung Landwirtschaft, von 16 Jahren auf 14 Jahre herabgesetzt worden. Es liegt auf der Hand, dass diese Massnahme zu einer vorübergehenden Steigerung der Anmeldungs zahlen geführt hat, da drei Geburtsjahrgänge gleichzeitig für den Schuleintritt in Frage kommen. Diese Situation wird sich in wenigen Jahren normalisieren. Erst dann und nach Aufnahme des vollen Unterrichtsbetriebes in den derzeit in Errichtung begriffenen Lehranstalten wird ein allfälliger weiterer Bedarf an Höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten, Fachrichtung Landwirtschaft, beurteilt werden können.

76/A.B.  
zu 53/J

- 2 -

Ich habe zu wiederholten Gelegenheiten betont, dass ich einer ge- diegenen fachlichen Ausbildung unseres landwirtschaftlichen Nachwuchses die grösste Bedeutung beimesse. Ich darf daran erinnern, dass es erst am 14. Juli d.J. gelungen ist, zwei bedeutsame landwirtschaftliche Schulgesetze im Nationalrat zu verabschieden. Die langwierigen und überaus hinder- nisreichen Vorarbeiten für diese Gesetze wurden in Anbetracht der über- ragenden Bedeutung der schulischen Ausbildung für die Zukunft unserer Land- und Forstwirtschaft von meinem Ressort stets mit grösstem Nachdruck be- trieben.

Mit dem land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz wurde nun- mehr dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die Möglichkeit gegeben, bei Bedarf neue Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstal- ten zu errichten. Wenn ein solcher Bedarf festgestellt werden kann, werde ich alle notwendigen Schritte ergreifen, um das höhere land- und forst- wirtschaftliche Schulwesen entsprechend auszubauen.

Was die Errichtung einer landwirtschaftlichen Volkshochschule betrifft, gibt mir die geltende Rechtslage keine Handhabe für eine diesbezügliche Initiative. Ich messe aber der Erwachsenenbildung auf dem Lande grosse Bedeutung bei und bin grundsätzlich bereit, ernstest Bestrebungen auf diesem Gebiet nach Massgabe meines Wirkungsbereiches meine Unterstützung angedeihen zu lassen.

Zusammenfassend möchte ich also feststellen, dass ich im Sinne der obigen Ausführungen derzeit nicht in der Lage bin, den verschiedentlich an mich herangetragenen Anregungen nach Errichtung der in Rede stehenden Schulen bzw. Volksbildungseinrichtungen zu entsprechen.

-.-.-.-.-.-